

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit sterreich, Schweden, Finnland und Norwegen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- aufgrund von Artikel 89 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlieungen zur Erweiterung der Gemeinschaft, insbesondere auf seine Entschlieungen vom 15. Mai 1991 zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft und den Beziehungen zu anderen europäischen Ländern¹⁾, vom 15. Juli 1993 zur Erweiterung der EG²⁾ und vom 17. November 1993 zu den Verhandlungen über die Erweiterung der Union um sterreich, Schweden, Finnland und Norwegen³⁾,
 - in Kenntnis der Schlufolgerungen der Gipfeltreffen des Europäischen Rates von Lissabon, Edinburgh, Kopenhagen und Brüssel,
 - in Kenntnis der Erklrungen der Kommission und des Rates zu den Fortschritten bei den Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten,
1. wnscht einen erfolgreichen Abschlu der Beitrittsverhandlungen;
 2. erklrt sich bereit, mit dem Rat unverzglich die anstehenden institutionellen Fragen zu prfen;
 3. unterstreicht, da das Parlament keinen Beschlu fassen kann, der sich lediglich auf ein Dokument mit einer Zusammenfassung dieser Vertrge sttzt und da es seine Zustimmung erst dann geben kann, wenn ihm die vollstndigen Vertragstexte vorgelegt werden;

¹⁾ ABl. Nr. C 158 vom 17. Juni 1991, S. 54.

²⁾ ABl. Nr. C 255 vom 20. September 1993, S. 207.

³⁾ Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.

4. verweist auf die in seiner Entschließung vom 17. November 1993 enthaltenen Schlußfolgerungen zu den institutionellen Aspekten der Erweiterung; bekräftigt ferner, daß der Beitrittsvertrag institutionelle Änderungen beinhalten sollte, die erforderlich sind, um sicherzustellen, daß die Union reibungslos funktioniert, und fordert sowohl die Beitrittskandidaten als auch die Mitgliedstaaten auf, institutionelle Reformen durchzuführen, um zu gewährleisten, daß die Beschlußfassungsstruktur demokratisch, effizient und transparent ist;
5. bringt seine völlige Unzufriedenheit mit der Reaktion anläßlich des jüngsten Gipfeltreffens des Europäischen Rates in Brüssel auf dieses Ersuchen zum Ausdruck, die darin bestand, das Ersuchen in der Tat zu ignorieren, wie aus den mechanischen Anpassungen ersichtlich ist, die anläßlich dieser Tagung für die Erweiterung vorgeschlagen wurden;
6. begrüßt die Tatsache, daß die Europäische Union genau die Anzahl von Sitzen im Europäischen Parlament vorgeschlagen hat, die das Parlament selbst in seinen diesbezüglichen Entschließungen festgelegt hat; kann die Tatsache akzeptieren, daß die Zahl der schwedischen MdEP in Anbetracht der Einwohnerzahl Schwedens auf 22 geändert werden könnte;
7. begrüßt die Tatsache, daß die Beitrittskandidaten allesamt auf eine lange Tradition der offenen Regierung zurückblicken können; ist davon überzeugt, daß sie als vollwertige Mitglieder aktiv zu den Bestrebungen der derzeitigen Mitgliedstaaten der EU mit Blick auf eine stärkere Öffnung und eine demokratischere Gestaltung der Organe der Union beitragen werden; ist davon überzeugt, daß die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union für alle ihre Mitglieder wie auch für die vier Beitrittskandidaten von Vorteil sein und einen erheblichen Beitrag zur Schaffung einer größeren Stabilität auf dem europäischen Kontinent leisten wird;
8. begrüßt die Tatsache, daß die vier Beitrittskandidaten ihre Bereitschaft gezeigt haben, den „acquis communautaire“ und das Ziel der europäischen Integration zu akzeptieren, und verweist darauf, daß die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einer der Grundpfeiler der künftigen europäischen Integration ist;
9. begrüßt die Tatsache, daß die Verhandlungen über die Sozialpolitik erfolgreich gewesen zu sein scheinen; erinnert ferner daran, daß die Beitrittskandidaten allesamt über hohe Sozialnormen verfügen, und erwartet, daß sie als vollwertige Mitglieder wichtige Beiträge zur Europäischen Union im Kontext der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Einklang mit den im Vertrag über die Europäische Union festgesetzten Zielen leisten werden, und zwar einschließlich des Ziels der Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen;
10. begrüßt die Vereinbarung anläßlich der Ministerkonferenzen vom Dezember 1993, denen zufolge es einen Übergangszeitraum von vier Jahren für Umweltnormen und -standards geben sollte, in dessen Verlauf eine Überprüfung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union stattfinden sollte; weist je-

doch darauf hin, daß es immer noch Umweltprobleme gibt, die einer Lösung bedürfen, beispielsweise den Walfang;

11. ist der Überzeugung, daß eine Vereinbarung über die Regional- und Agrarpolitik zur Durchführung in den beitrittswilligen Ländern gefunden werden kann, in deren Rahmen die Erhaltung der Zahl der Arbeitsplätze in ihren dünnbesiedelten Regionen berücksichtigt wird; stellt fest, daß es möglich sein könnte, Breitengrad, Höhe und Dauer der Vegetationsperiode als Kriterien für die Gewährung von Beihilfen heranzuziehen; betont jedoch, daß während des Übergangszeitraums keine Beitrittsausgleichsbeträge wie beim Beitritt Spaniens und Portugals gewährt werden sollten, da sie zur Beibehaltung von Grenzkontrollen führen würden;
12. betont, daß die Europäische Union Freihandelsabkommen mit den baltischen Staaten schließen wird;
13. nimmt den Abschluß des grundlegenden Kapitels über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zur Kenntnis und hält es für selbstverständlich, daß alle Beitrittskandidaten sich uneingeschränkt an „der etwaigen Gestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik beteiligen werden, die mit der Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte“;
14. ist jedoch besorgt darüber, daß die Schwierigkeiten auf Seiten der EU den Abschluß der Kapitel über die WWU verhindern;
15. ist der Ansicht, daß die wirklichen Probleme, die sich aufgrund des Verkehrs durch die Alpen ergeben, mit Hilfe allgemeiner Gemeinschaftsregelungen auf nichtdiskriminierende und umweltfreundliche Weise gelöst werden sollten;
16. betont, daß bestimmte Regionen mit empfindlicher Umwelt vor Massentourismus geschützt werden sollten, und zwar mit Hilfe von Beschränkungen, die nicht zu einer Diskriminierung zwischen Bürgern der Union führen;
17. fordert die Kommission auf, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß der Bevölkerung in den vier beitrittswilligen Ländern angemessene Informationen über die europäische Integration zur Verfügung gestellt werden;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten Österreichs, Schwedens, Finnlands und Norwegens zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

António Capucho
Vizepräsident

